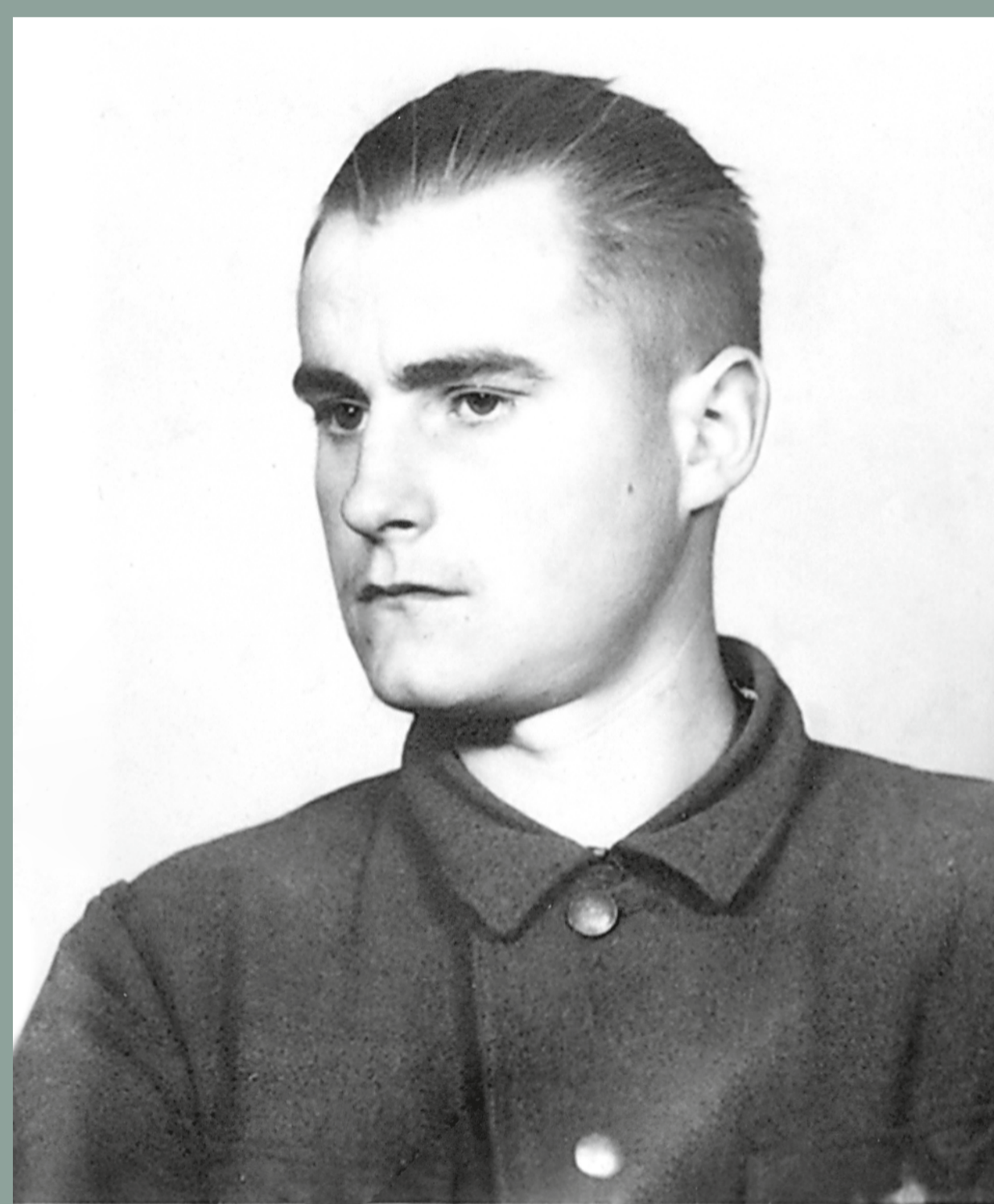


Verurteilt, um

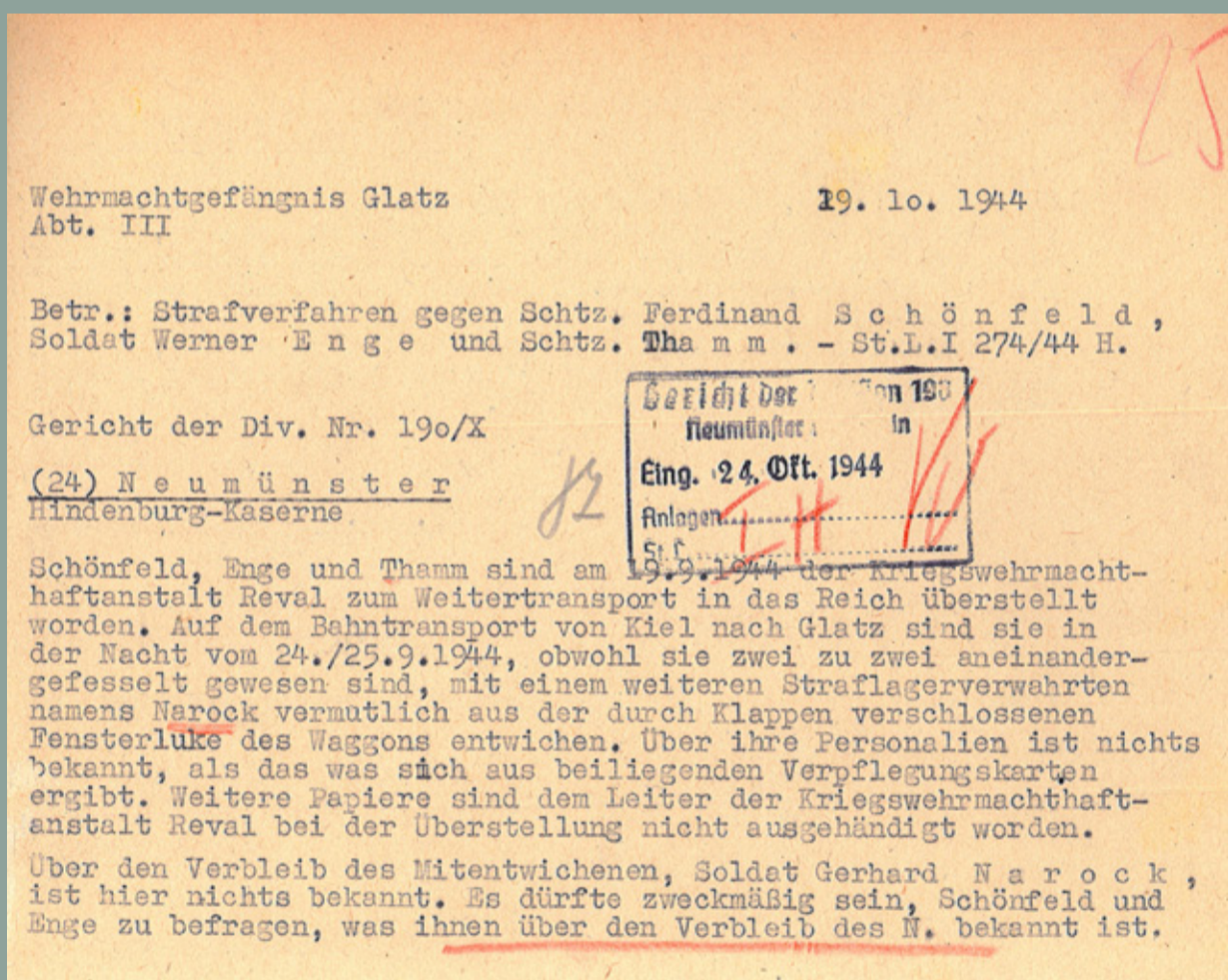
Ferdinand Schönfeld (1923 – 1945) Werner Enge (1924 – 1945) Flucht aus dem Feldstraflager



Erkennungsdienstliche Fotografie von Ferdinand Schönfeld, 1944, Bundesarchiv-Militärarchiv, Gericht der Division Nr. 190, Akte Nr. 1514



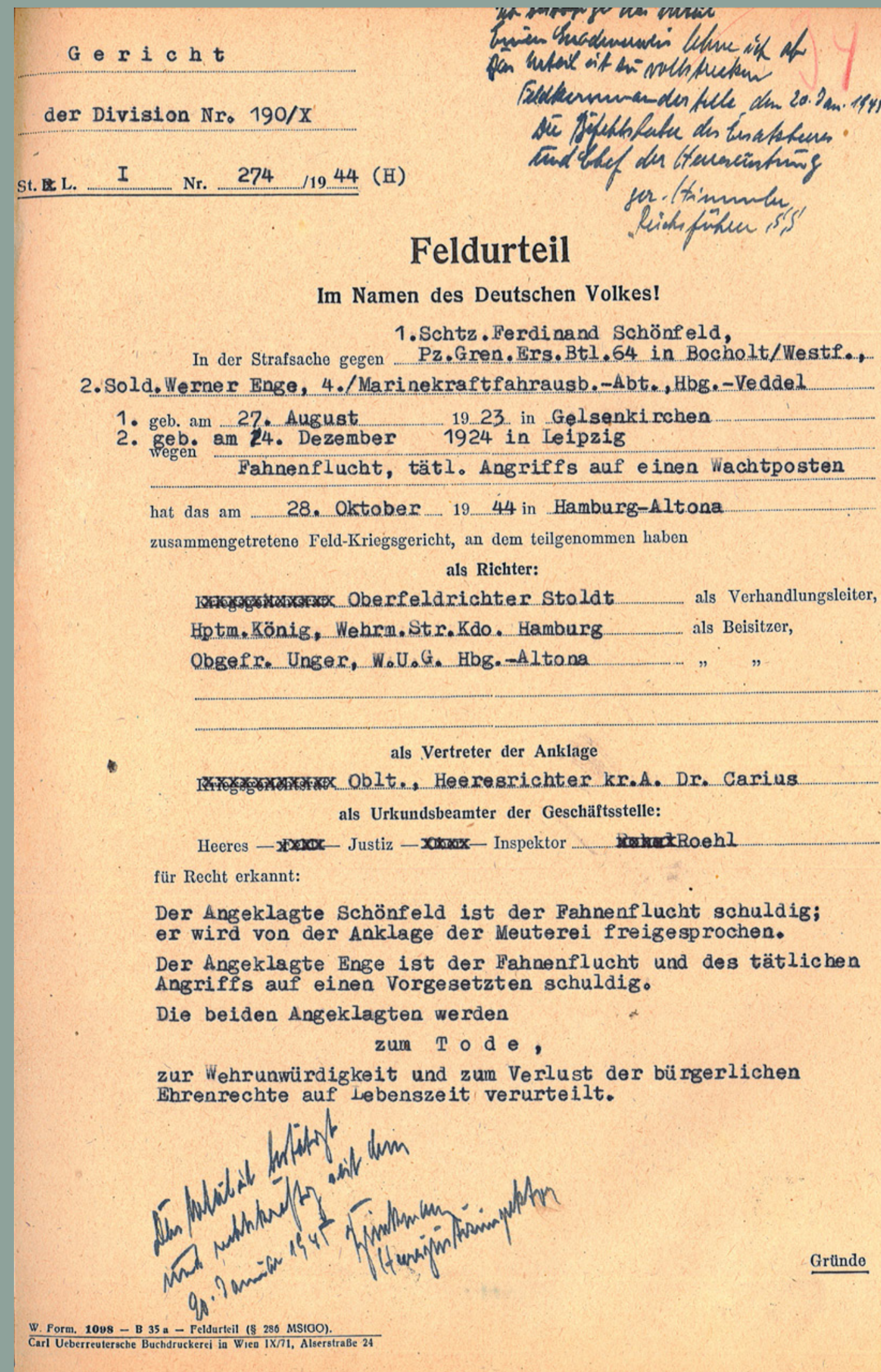
Erkennungsdienstliche Fotografie von Werner Enge, 1944, Bundesarchiv-Militärarchiv, Gericht der Division Nr. 190, Akte Nr. 1514



Meldung über die Flucht von Ferdinand Schönfeld und Werner Enge sowie zwei weiteren Soldaten, 19. Oktober 1944 (Auszug).

Insgesamt gelang vier Soldaten die Flucht aus dem schwer bewachten Zugtransport von Kiel nach Glatz. Ferdinand Schönfeld, Werner Enge und Hubert Thamm baten während ihrer Flucht in Lauenburg um Lebensmittel und wurden dabei denunziert. Hubert Thamm erhängte sich am 6. Oktober 1944 in seiner Zelle. Das Schicksal des vierten geflüchteten Soldaten, Gerhard Narock, ist nicht bekannt.

Bundesarchiv-Militärarchiv, Gericht der Division Nr. 190, Akte Nr. 1514, Bl. 25



Todesurteil gegen Ferdinand Schönfeld und Werner Enge, 28. Oktober 1944 (Auszug).

Ferdinand Schönfeld und Werner Enge waren bereits vor den im Oktober 1944 in Hamburg ergangenen Todesurteilen bestraft worden. Werner Enge hatte 1942 einen Drilllichanzug an einen Zivilisten verkauft. Während der Verbüßung der gegen ihn verhängten Gefängnisstrafe führte er sich nach Ansicht seiner Vorgesetzten schlecht und wurde 1943 in das Feldstraflager II am Peipussee in Estland überstellt. Dort verhängte ein Feldgericht gegen Werner Enge die Todesstrafe, da er angeblich einen Kameraden zur Fahnenflucht überredet hatte. Das Urteil wurde allerdings nicht vollstreckt. Vor einer Neuverhandlung gelang ihm die Flucht. Er wurde wieder ergriffen und von Reval (heute Tallinn) nach Kiel gebracht.

Ferdinand Schönfeld war 1943 wegen Diebstahls in eine Feldstrafgefangenenabteilung überstellt worden. Dort erhielt er aus unbekanntem Grund eine Arreststrafe. Aus dem Feldstraflager II, das zu dieser Zeit im estnischen Narva lag, gelang ihm die Flucht. Nach seiner Wiederergriffung verurteilte ihn ein Heeresgericht wegen Fahnenflucht zum Tode. Ferdinand Schönfeld wurde ebenfalls nach Kiel gebracht; vermutlich lernten sich beide Soldaten auf diesem Transport kennen.

Bundesarchiv-Militärarchiv, Gericht der Division Nr. 190, Akte Nr. 1514, Bl. 34

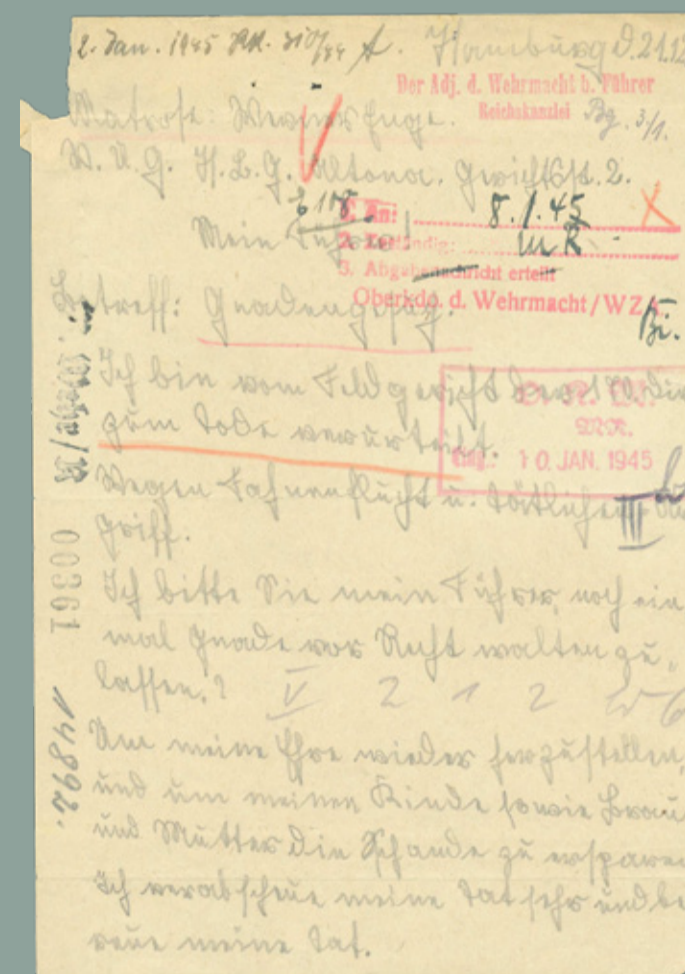
Ferdinand Schönfeld und Werner Enge flohen im Spätsommer 1944 als »Straflagerverwahrte« aus einem Gefangenentransport, der von Kiel in das niederschlesische Wehrmachtgefängnis Glatz führen sollte. Sie wurden in Lauenburg an der Elbe gefasst und in die Wehrmachthaftanstalt in Ratzeburg/Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein gebracht. Der am 4. Dezember 1924 in Leipzig geborene Klempnergeselle Werner Enge war wegen »Wehrkraftzersetzung« zum Tode verurteilt worden. Wegen Fahnenflucht hatte ein Kriegsgericht auch gegen den am 27. August 1923 in Gelsenkirchen geborenen Hilfsschlosser Ferdinand Schönfeld die Höchststrafe verhängt. Für den Versuch, durch Flucht aus dem Transport der Vollstreckung ihrer Urteile zu entgehen, verhängte das Gericht der Division Nr. 190 in Hamburg Ende Oktober 1944 nochmals Todesurteile gegen beide Soldaten. Der Gerichtsherr, Generalleutnant Hermann Boettcher, sprach sich gegen einen Gnadenereis aus. Er bezeichnete Ferdinand Schönfeld als »wertlosen Menschen«, auch Werner Enge habe keine Milde verdient. Ferdinand Schönfeld und Werner Enge wurden am 5. Februar 1945 auf dem Standort schießplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt erschossen.



»Sträflinge bei Pietarsaari [Finnland]«, private Aufnahme eines Wehrmachtssoldaten, vermutlich 1942.

Die »Verwahrung« von Häftlingen in den Feldstraflagern ist fotografisch nicht dokumentiert. Das gezeigte Dia ist die einzige bisher bekannte Aufnahme solcher Gefangenen auf dem Transport. »Straflagerverwahrte« galten bei der Wehrmacht als »unverbesserliche Wehrmachtschädlinge« und als »Träger wehrfeindlichen Geistes«.

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin

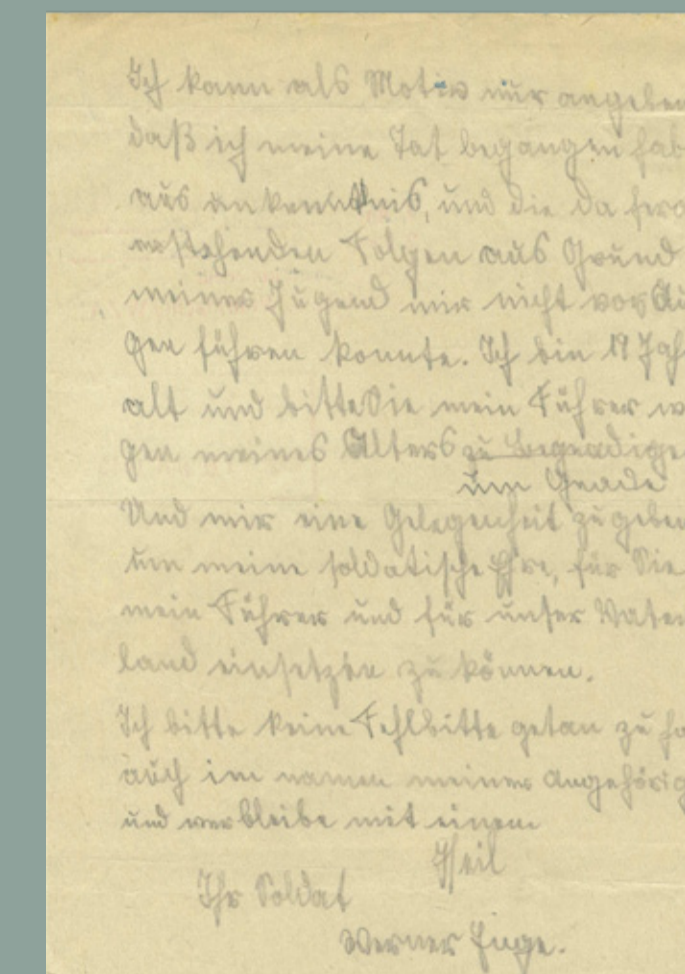


Transkription:
Hamburg d. 21.12.44

Matrose Werner Enge.
[Wehrmacht], [Untersuchungs-], [Gefängnis], H.B.G. [Hamburg] Altona, Gerichtsst. 2.

Mein Führer!

Betreff: Gnadengesuch.
Ich bin vom Feldgericht der 190. Div[ision], zum Tode verurteilt.
Wegen Fahnenflucht u. tätlichem Angriff.
Ich bitte Sie mein Führer, noch einmal Gnade vor Recht walten zu lassen.
Um meine Ehre wieder herzustellen, und um meinem Kinde sowie Braut und Mutter die Schande zu ersparen. Ich verabscheue meine Tat sehr und bereue meine Tat.
Ich kann als Motiv nur angeben, daß ich meine Tat begangen habe aus Unkenntnis, und die da heraus entstehenden Folgen aus Grund meiner Jugend mir nicht vor Augen führen konnte. Ich bin 19 Jahre alt und bitte Sie mein Führer wegen meines Alters um Gnade. Und mir eine Gelegenheit zu geben, um meine soldatische Ehre, für Sie mein Führer und für unser Vaterland einsetzen zu können. Ich bitte keine Fehlbitten getan zu haben auch im Namen meiner Angehörigen und verbleibe mit einem Heil
Ihr Soldat
Werner Enge.



Gnadengesuch Werner Enges an Adolf Hitler, 21. Dezember 1944.

Nur von Werner Enge ist ein Gnadengesuch überliefert. Gleichzeitig sind schriftlich formulierte Bitten um Gnadenereise auch von den beiden Pflichtverteidigern, den Rechtsanwälten Dr. Walter Krusemark und Dr. Adolf Gerken, erhalten. Der Vater von Werner Enge wandte sich ebenfalls mit einem Schreiben an Adolf Hitler.

Bundesarchiv-Militärarchiv, Gericht der Division Nr. 190, Akte Nr. 1514